

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Bundesvergleich Beamtenbesoldung

Vorbemerkung des Fragestellers:

In den "Kieler Nachrichten" vom 25. April wird der Ministerpräsident anlässlich der Proteste um die Pläne der Landesregierung zur Beamtenbesoldung indirekt zitiert, dass das Angebot der Regierung "im Ländervergleich noch eines der besseren" sei.

1. Welche Bundesländer haben nach aktuellem Stand einen höheren Abschluss als Schleswig-Holstein für die Besoldung der Beamten für die Jahre 2013/14 vorgesehen?

Antwort:

Die Fragestellung in Bezug auf einen "höheren Abschluss" muss differenziert betrachtet werden, da die bislang bekannten Planungen der Länder in den Teilaspekten (Zeitpunkte und materielle Inhalte) sowohl günstigere als auch weniger günstige Regelungen gegenüber Schleswig-Holstein beinhalten. So ist in Berlin z. B. eine einheitliche Anpassung für 2013 zum 1.8.2013 in Höhe von 2 % geregelt. Diese fällt gegenüber der in SH vorgesehenen Anpassung für A 2 – A 13 und W 1 zurück, während sie für die übrigen Besoldungsgruppen über der für SH vorgesehenen Regelung liegt. Zur Verdeutlichung ist anliegend eine Übersicht über den aktuell bekannten Stand der Länderplanungen beigefügt.

Es können relativ eindeutig folgende Länder genannt werden, die in der Gesamtschau der Einzelkomponenten eine insgesamt günstigere Regelung für die Beamtinnen und Beamten planen:

Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Thüringen, Niedersachsen (nur 2013)

.

2. Welche Bundesländer haben nach aktuellem Stand einen niedrigeren Abschluss als Schleswig-Holstein für die Besoldung der Beamten für die Jahre 2013/14 vorgesehen?

Antwort:

Anknüpfend an die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 können folgende Länder genannt werden, die in der Gesamtschau der Einzelkomponenten ungünstigere Regelungen für die Beamtinnen und Beamten planen:

Nordrhein-Westfalen, Bremen und Rheinland-Pfalz

3. Auf welchem Rang befindet sich Schleswig-Holstein im von Ministerpräsident Albig genannten "Ländervergleich"?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Astrid Damerow und Petra Nicolaisen (Drs. 18/795) zu Frage 4 und auf die darin verwiesene Anlage 4 dargestellt, wird für den Niveauvergleich auf die auf Länderebene geführten Übersichten über Anfangs und Endgrundgehälter ausgewählter Eckbesoldungsgruppen abgestellt.

Nach den zum Stand Oktober 2012 im Länderkreis abgestimmten Zahlen bewegt sich das Niveau in Schleswig-Holstein innerhalb des durch den jeweils höchsten und niedrigsten Wert begrenzten Länderkorridors. Weder bei den Anfangs- noch bei den Endgrundgehältern lag Schleswig-Holstein auf einem der letzten drei Plätze. Mit Ausnahme des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe R 1 lag Schleswig-Holstein allerdings auch in keinem Fall auf einem der ersten drei Plätze.

Nachstehend die "Rangziffern" für die einzelnen Eckbesoldungsgruppen im Ländervergleich (Jahresvergleich, FZ Stufe 1 und Sonderzahlung):

Besoldungsgruppe	Anfangsgrundgehalt	Endgrundgehalt
A 4	8	9
A 8	8	8
A 10	5	7
A 14	7	10
B 3	9	9
R 1	3	10

Auch wenn im Vergleich zu den Ländern, die nunmehr eine höhere Anpassung vorsehen, eine Rückstufung in dieser Rangfolge erfolgen wird, bleibt das Land auch zukünftig innerhalb des Länderkorridors. Nach Abschluss aller Gesetzgebungsvorhaben wird im Länderkreis eine überarbeitete Übersicht über die Eckbesoldungsgruppen erstellt.

Anlage

Anpassung der Besoldung (insbes. Grundgehälter) in Bund und Ländern 2013 ff. (aktuell bekannter Planungsstand)

Land/Bund	Festlegung/Planung	Zuführung Versor-	
	Industrial and a literature was a second	gungsrücklage	
	Inhaltsgleiche Übertragung, mit folgender	Ja	
	zeitlicher Staffelung:		
	2,45 %		
	bis A 9 ab 1.07. 2013		
Baden-Württemberg	A 10 und A 11 ab 1.10. 2013		
	übrige Besoldungsgruppen ab 1.1.2014		
	2.75.0/		
	2,75 % bis A 9 ab 1.7.2014		
	A 10 und A 11 ab 1.10.2014		
	Ubrige Besoldungsgruppen ab 1.1.2015 Tarifeinigung wird zeit- und inhaltsgleich	Nein	
	übertragen (Gesetzentwurf gem. Drs.	Nem	
Bayern	16/16440), d.h. für alle Besoldungsgruppen		
	2,65 % ab 1.1.2013		
	2,95 % ab 1.1.2014. BerlBVAnpG 2012/2013 vom 21.9.2012	Nein	
	2 % zum 01.08.2013	INCIII	
Berlin	2 /0 Zuiii 01.00.2013		
	Keine weiteren Festlegungen bekannt.		
	Reine weiteren i estiegungen bekannt.		
Brandenburg			
3 3 3 3 3	Keine Festlegungen bekannt.		
	Inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeini-		
	gung bis A 10,d.h.		
Bremen	2,65 % zum 1.7.2013	Nein	
	2,95 % zum 1.7.2014,		
	für A 11 und A 12 jeweils 1 % zum 1.7.2013		
	bzw. 1.7.2014,		
	übrige Besoldungsgruppen Nullrunde.		
	Tarifeinigung wird zeit- und inhaltsgleich		
Hamburg	übertragen,		
	d.h. einheitlich für alle Besoldungsgruppen	Ja	
	2,45 % ab 1.1.2013		
	2,75 % ab 1.1.2014		
	Tarifeinigung für die Beschäftigten des Lan-		
	des Hessen:		
	Anhebung der Vergütung jeweils um 2,8 %		
Hessen	zum 1. Juli 2013 und		
(Nicht Mitglied in der	zum 1. April 2014.		
TdL, eigene Tarifver-			
handlungen zum TV-H)	Anhebung Beamtenbereich (Gesetzentwurf		
	der Fraktionen der CDU und FDP gem. Ltg-	Ja	
	Drs. 18/7364)		
	Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge um		
	jew. 2,6 % zum 1. Juli 2013 und zum 1.		
	April 2014.		

Anlage

Alliage				
Mecklenburg-	2 % zzgl. Sockel 25 € zum 1.7.2013:	Ja		
Vorpommern	2 % zum 1.1.2014			
	(2 % zum 1.1.2015)			
	Tarifeinigung für 2013 wird übertragen.	Nein		
Niedersachsen	Anpassung um 2,65 % zum 1.1.2013,	-		
	Regelung für 2014 erst im Rahmen der			
	Haushaltsaufstellung.			
	Gem. Drs. 16/2880 zeit- und inhaltsgleiche			
Nordrhein-Westfalen	Übernahme bis A 10, d.h.			
	2,65 % ab 1.1.2013	Ja		
	2,95 % ab 1.1.2014,	o a		
Nordinelli-Westialen	für A 11 und A 12 Erhöhung jew. um 1% ab			
	1.1.2013 und 1.1.2014,			
	übrige Besoldungsgruppen keine Anpas-			
	sung			
	Gesetz vom 20. Dezember 2011:	Nein		
Rheinland-Pfalz	Lineare Anpassung der Besoldung und	Neill		
Kilelillaliu-Flaiz	Versorgung von jährlich 1 % für die Jahre			
	2012 bis 2016.			
Coordonad	2012 013 2010.			
Saarland	Keine Festlegungen bekannt.			
Sachsen	Keine Festlegungen bekannt.			
	Gem. Drs. 6/1994 inhaltsgleiche Übernah-	Nein		
Sachsen-Anhalt	me der Tarifeinigung, d.h. für alle Besol-			
Jacinsen-Annait	dungsgruppen			
	2,65 % zum 1.7.2013 und			
	2,95 % zum 1.7.2014.			
	Gesetzentwurf vom 16.5.2013 (Drs. 18/816)			
	Inhaltsgleiche Übertragung auf A 2 bis A 13			
	und W 1, d.h.			
	2,45 % ab 01.07.2013			
	2,65 % ab 01.10.2014			
		Ja		
Schleswig-Holstein	Übrige Besoldungsgruppen			
	1,3 % ab 01.07.2013			
	1,3 % ab 01.10 2014			
	Einmalzahlungen:			
	360 Euro bis A 11 zum 01.05.2013 und 450			
	Euro zum 01.07.2014			
	Inhaltsgleiche Übernahme der Tarifeini-			
Thüringen	gung, d.h.	Ja		
	2,45 % zum 1. 10 2013			
	2,75 % zum 1. 8.2014			
	BBVAnpG 2012/2013; Einheitliche Anpas-			
	sung zur Übernahme Tarifeinigung TVöD,	Ja		
Bund	d.h.			
E-Mail vom:	3,3 % zum 01.03.2012			
	und jeweils 1,2 % zum 01.01. und			
	01.08.2013			
	0.100.2010			